



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

4. Jahrgang · Nummer 34 · 29. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Öffentliche Zustellung – Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß §10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung.....	2
2 Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung, gemäß §6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG-NRW)	3
3 Öffentliche Zustellung.....	6
4 Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Bergisch Gladbach	8

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 141665, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter
www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Zustellung – Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß §10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Kommunalsteuern
Bürogebäude Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach

Das Dokument kann im Bürogebäude Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, 1. Etage Zimmer 106 -112, Kommunalsteuern, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

David Suermann, Am Birkenbusch 42, 51469 Bergisch Gladbach
(als Liquidator der Firma klar. Land UG (haftungsbeschränkt), gleiche Anschrift)

3. Datum, Kassenzeichen

07.08.2026

0200.1148456.001

Bergisch Gladbach, 19.08.2026

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Gez.
Eibner

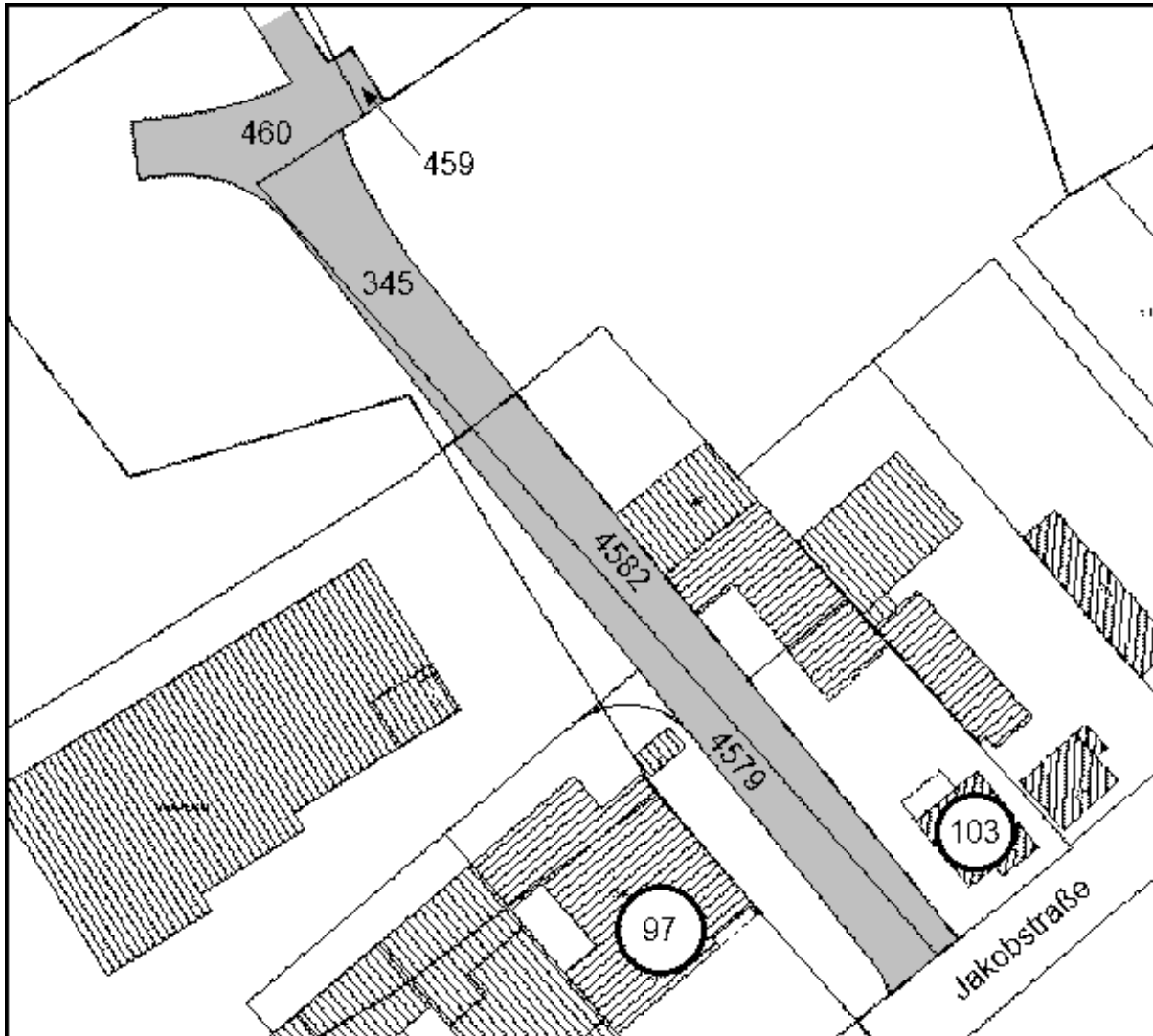
2 Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung, gemäß §6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG-NRW)

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung wird die von der Jakobstraße zwischen den Hausnummern 97 und 103 nach Nordwesten abzweigende Stichstraße bis zur Höhe der zukünftigen fußläufigen Wegeverbindung zur Köttgen-Allee unter Einstufung als Gemeindestraße uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche umfasst die Grundstücke Gemarkung Gronau, Flur 1, Flurstücke 4579 und 4582, Gemarkung Gladbach, Flur 10, Flurstücke 345 und 459 sowie 460 teilweise. Lage und Verlauf der zu widmenden Fläche sind in der unten angefügten Skizze grau unterlegt dargestellt.



© Stadt Bergisch Gladbach; Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, zu erheben.

Die Klage muss Sie als Klägerin bzw. Kläger, den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach als Beklagten und diese Widmungsverfügung als Streitgegenstand bezeichnen. Bei schriftlicher Einlegung der Klage ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf dieser Frist beim Verwaltungsgericht in Köln eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis der Verwaltung:

Durch eine geänderte landesgesetzliche Grundlage ist das einer Klage vorgeschaltete behördliche Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Sie können daher gegen diese Widmungsverfügung, wie auch aus der Rechtsmittelbelehrung ersichtlich, unmittelbar Klage erheben. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor einer Klageerhebung zunächst mit der Stadt in Verbindung zu setzen (Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 6 Stadtentwicklung, Bau und Mobilität, Sachgebiet Erschließungsbeiträge/Widmungen, Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51439 Bergisch Gladbach, Zimmer 305, Telefon 02202/14-1319). In vielen Fällen werden sich auf diese Weise etwaige Unstimmigkeiten und offene Fragen auch ohne ein gerichtliches Verfahren klären lassen. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Bergisch Gladbach, den 26.10.2026

In Vertretung
Gez.

Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter

3 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
 Frau Husfeldt
 ☎ 2829
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



27.10.2026

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Anatolie Ciobanu	11.12.1982

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
Reginharstraße 1	51429 Bergisch Gladbach

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
11.05.2026	5130-4-08-07682

Art des Schriftstücks:	
5130-4-08-07682 Auskunftsaufforderung nach § 6 UVG u. Inverzugsetzung gem. § 286 BGB vom 11.05.2026	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18
 Zimmer 144a

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Gez.
Husfeldt

4 Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Bergisch Gladbach

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Bergisch Gladbach

Für das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach finden folgende Jagdgenossenschaftsversammlungen statt:

Jagdgenossenschaft Bergisch Gladbach 6 (Refrather Jagd)

Mittwoch, 18. November 2026, 18.30 Uhr, in der Gaststätte „Ewige Lampe“, Wilhelm-Klein-Str. 8, 51427 Bergisch Gladbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der stimmberechtigten Jagdgenossen
2. Wahl eines Schriftführers für die Genossenschaftsversammlung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschluss über den Entwurf „3.Nachtrag zum Pachtvertrag“
5. Beschluss über die Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie Verwendung der Rücklage
6. Anträge und Verschiedenes

Bergisch Gladbach, den 28.10.2026
Im Auftrag

Gez.
Dennis Kierdorf
Geschäftsführer

Geschäftsstelle der Jagdgenossenschaften
Scheidtbachstraße 23, 51469 Bergisch Gladbach
Mobil: 0175 - 8930519, E-Mail: jagd-gl@web.de

